

Landeshauptstadt Kiel Postfach 1152 24099 Kiel

Amt:

Amt für Gesundheit

An
Mitarbeitende und Sorgeberechtigte des
Ernst-Barlach-Gymnasiums

Datum:
Ihr Zeichen und Datum: 16.05.2024
Unser Zeichen:
Ihre Ansprechpartner: Yvonne Köhn
Telefon (0431) 901-4441
Telefax (0431) 901 - 6 21 08
E-Mail: Infektionsschutz
@kiel.de
Dienstgebäude: Fleethörn 18-24
Zimmer: 330a
Erreichbar mit Bus: alle Hauptlinien

Keuchhusten in der Gemeinschaftseinrichtung, in der Schule Ihres Kindes/ Ihres Lernenden

Sehr geehrte Eltern, Sorgeberechtigte und Mitarbeitende des Ernst-Barlach-Gymnasiums,

in der Schule Ihres Kindes/ Ihres Lernenden sind aktuell mehrere Fälle von Keuchhusten aufgetreten. Keuchhusten ist eine ansteckende, durch Bakterien hervorgerufene Infektionskrankheit, die sich insbesondere in Gemeinschaftseinrichtungen sehr schnell ausbreiten kann und zu weiteren Erkrankungen führen kann.

Typische krampfartige hartnäckige Hustenattacken, die über Wochen anhalten können, zeigen sich besonders bei nicht geimpften Personen. Kleinkinder und Säuglinge sind besonders gefährdet. Die für das erste Lebensjahr empfohlene Impfung schützt oder mildert den Verlauf deutlich ab, wenn sie rechtzeitig aufgefrischt wird. Aber auch bei geimpften Personen kann die Erkrankung in milder Form ausbrechen. Die geimpften Personen können durch eine Besiedlung mit den Bakterien Überträger sein.

Mitarbeitende sollten Ihren Impfschutz und Sorgeberechtigte den Impfschutz Ihrer Kinder prüfen.

Achten Sie auf auffällige Symptome, Husten und Symptome, die das übliche Maß einer Erkältungskrankheit überschreiten und suchen Sie ggf. einen Arzt oder Kinderarzt auf.

Alle Kontaktpersonen, die Husten haben, gelten potentiell als krankheitsverdächtig und sollten zunächst das Ernst-Barlach-Gymnasium und andere Gemeinschaftseinrichtungen nicht betreten.

Für ungeimpfte Kontaktpersonen in der Gemeinschaftseinrichtung wird die antibiotische Prophylaxe über 3 bis 5 Tage empfohlen, um die Erkrankung und die Ausbreitung der Erkrankung zu verhindern.

Geimpfte Kontaktpersonen sind vor der Keuchhustenerkrankung weitgehend geschützt, können aber vorübergehend mit Keuchhustenbakterien besiedelt sein und damit eine Infektionsquelle für gefährdete dritte Personen (Säuglinge, Kinder mit Herz- und Lungenkrankheiten, Schwangere) darstellen.

Bitte beachten Sie:
Zurzeit können per E-Mail noch
keine rechtswirksamen Erklärungen
abgegeben werden.

Förde Sparkasse
IBAN: DE03 2105 0170 0000 1000 16
BIC: NOLADE21KIE

Juristische
Behördenbezeichnung:
Landeshauptstadt Kiel
Der Oberbürgermeister

Die Stadtverwaltung Kiel ist telefonisch montags bis freitags von 7 bis 19 Uhr innerhalb Kiels unter der Behördennummer 115 erreichbar (von außerhalb ist 0431 901-0 zu wählen).

Daher wird auch für geimpfte enge Kontaktpersonen, die gefährdete Personen versorgen, eine antibiotische Prophylaxe empfohlen.

Für krankheitsverdächtige Personen, die Husten haben, wird eine diagnostische Abklärung (Abstrich/ PCR) durch den behandelnden Arzt/ Kinderarzt empfohlen. Eine antibiotische Behandlung ist dann mit dem behandelnden Arzt zu diskutieren, um die Erkrankung zu behandeln und die Übertragung der Erkrankung zu verhindern. Bei einem positiven labordiagnostischen Ergebnis kann die Betreuung und/ oder Tätigkeit in der Gemeinschaftseinrichtung nach erfolgter antibiotischer Behandlung in der Regel nach 5 Tagen wiederaufgenommen werden. Liegt kein negativer labordiagnostischer Befund vor und wird keine antibiotische Therapie durchgeführt, kann erst 21 Tage nach Hustenbeginn die Betreuung oder die Tätigkeit in der Gemeinschaftseinrichtung wiederaufgenommen werden.

[Keuchhusten \(infektionsschutz.de\)](http://infektionsschutz.de)

Für weitere Fragen und Informationen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

i.A. Yvonne Köhn